

### **Erläuterung zum Entwurf vom 14. 05. 2018**

Das erwähnte Bauvorhaben war rechtzeitig publik gewesen, sodass der Verwaltung Anmerkungen zugehen konnten. Diese wurde nicht aufgegriffen und die Planung in Auftrag gegeben. Da dieses Material vorlag, wurde es verwendet, um daran zu zeigen, wie der eigentliche Vorschlag konkret aussehen könnte ohne damit das Ansinnen zu verbinden, die Maßnahme ansich zu diskutieren. Dafür war es zu spät.

# Tagesordnungspunkt 9

Sitzungstermin 05.Juni 2018

**Thema:** Vorgehensweise für die Arbeit des Beirates  
(am Beispiel der Straßenplanung Ritterstraße/Übelgönne)

BE: Norbert Paul, Fabian Menke

## 1. Empfehlung:

Der Beirat empfiehlt, die Arbeitsweise des Beirates anzupassen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen aus aktuellen Planungen soll möglich sein. Dazu lässt die Verwaltung 6 Wochen vor Sitzung des Beirates alle neuen Planungen den Beiratsmitgliedern zukommen. Diese können dann innerhalb von drei Woche gegenüber der Geschäftsführung anzeigen, wenn

- a) sich im Plan ein grundsätzliches Problem zeigt  
oder
- b) eine ortsspezifische Problematik nicht hinreichend beachtet wurde.

Soweit dem Gesprächsbedarf nicht im Vorfeld abgeholfen werden kann, prüft der Beirat in einem auf max. 5 Minuten pro Planung beschränkten Austausch ob er

- a) Beratungsbedarf für das grundlegende Problem sieht  
oder
- b) der Verwaltung empfiehlt, der ortsspezifischen Problematik Rechnung zu tragen.

In ersterem Fall erfolgt eine Behandlung in der folgenden Sitzung in einem eigen TOP. Ein Austausch über nicht angezeigte Aspekte erfolgt nicht (Präklusion im Beratungsverfahren).

### Daraus ergeben sich folgende Bausteine für die Tagesordnung

- Formales
- Planungsbesprechung
  - o Grundprobleme/-themen die anhand der Planung deutlich werden
    - Entscheidung darüber, ob diese im Beirat behandelt werden sollen oder nicht
  - o Ortsspezifische Problematiken bzw. Hinweise
    - Empfehlung des Beirates an die Verwaltung nachzubessern
- Grundsatzthemen
  - o Resultierend aus den Planungsbesprechungen
  - o Sonstige Themen wie z. B. Regelblätter
- Informationen und Fragen
  - o Fortlaufende Berichterstattung
  - o Stellungnahmen
  - o Hinweise

## 2. Sachdarstellung:

In der Geschäftsordnung des Beirates ist geregelt, welche Aufgabe der Beirat haben soll (s. § 1 Aufgaben des Beirates:

- 1) *Der Beirat berät über Infrastrukturmaßnahmen, Konzepte, Kampagnen, Serviceleistungen u. dgl., die für die Qualität, Erhaltung und Gestaltung der Nahmobilität von erheblicher Bedeutung sind. Er erarbeitet Empfehlungen für die Verwaltung, die Fachausschüsse, die Bezirksvertretungen und den Rat der Stadt.*
- 2) *Geplante Infrastrukturmaßnahmen, Konzepte, Kampagnen, Serviceleistungen u. dgl. sollen dem Beirat in frühem Stadium vorgetragen werden. Die Beratungspunkte können sowohl von der Verwaltung, von externen Stellen, als auch seitens der Politik zur Erörterung vorgeschlagen werden.)*

Aktuell bekommen Mitglieder des Beirates nur zufällig Kenntnis von laufenden Planungen und erfahren meist erst bei Baubeginn oder später davon, so dass keine Beratung möglich ist.

Am Beispiel der Straßenplanung Ritterstraße/Übelgönne soll kurz dargestellt werden, wie diese Anmerkungen aussehen könnten. In diesem Fall war die Planung rechtzeitig bekannt und es wurden inhaltliche Kritikpunkte von verschiedenen Bürgern im April 2017 vorgetragen, die nicht aufgegriffen wurden. Diese Punkte wurden zur Beratung im Beirat angeregt, wurden aber nicht in die TO aufgenommen, sodass nun ohne Verbesserungen gebaut wird, der Beirat also nicht im Sinne der Geschäftsordnung tätig wurde. Nach dem Baubeginn sind Änderungen selten möglich und nach Baufertigstellung besteht die Zweckbindung.

#### **Beispiele:**

- I) Als ortsspezifisches Problem  
Empfehlung: In der Planung muss der zeitlich punktuelle Hol- und Bringverkehr z. B. mit Taxis berücksichtigt werden z. B. durch einen abendlichen Taxistand.

Es braucht zwingend Platz für wartende Taxen vor dem FZW, damit diese nicht auf dem Radfahrstreifen stehen werden. Entsprechend dem bekannten Plan werden die Taxis auf dem Radfahrstreifen stehen oder auf der gegenüberliegenden Seite und die Autos fahren dann über den Radfahrstreifen dran vorbei. So wird das zu einer reinen Scheinverbesserung für den Radverkehr und es ermöglicht kleinen „ungehinderten Radverkehr“ wie es in der Vorlage heißt.

- II) Als ortsspezifisches Problem  
Empfehlung: Alle wichtigen Wegebeziehungen müssen barrierefrei ausgebaut werden.

Im Plan fehlen die Leitsysteme am Übergang Übelgönne/Ritterstraße und bei der Einmündung der Benno-Elkan-Allee sowie des Kippenbergerweg. Das sind wichtige Wegebeziehungen aus denen bzw. in die jemand kommen oder gehen könnte.

- III) Als Grundproblem  
Problemstellung: Der Radverkehr wird bei einer Neuplanungen alternativlos auf freigegeben Gehwege/nicht benutzungspflichtige Radwege geleitet. Wie hierbei Lösungen aussehen, soll einem Regelblatt definiert werden.

In der Ratsvorlage wird erwähnt, dass der Radverkehr in der Unionstraße auf den Gehweg geleitet wird. So etwas darf in einer fußverkehrsfreundlichen Stadt nicht neu geplant werden. Außerdem gibt es dort keinen benutzungspflichtigen Radweg

in Richtung Norden ab der Einmündung der Übelgönne (siehe Kataster und vor Ort). Es gibt dort nur einen schmalen Streifen rotes Pflaster, der so nicht einmal einen nicht benutzungspflichtigen Radweg ergibt. Eine mögliche Lösung wäre es, die im Plan dargestellte Markierung durch eine Markierung zu ersetzen, die auf die Fahrbahn überleitet oder wenigstens die Wahlfreiheit verdeutlicht. Dabei muss am Ende der Markierung zwischen der Markierungslinie auf der Fahrbahn und Bordstein genug Platz sein. So würde die rechtliche Wahlfreiheit verdeutlicht.

IV) Als ortsspezifisches Problem

Empfehlung: Es sollte nur eine Fahrspur für alle Fahrrichtungen geben.

An der Einmündung der Übelgönne in die Unionstr. muss zudem sichergestellt werden, dass die Abbieger nach links und rechts nicht neben einander stehen können. Wenn z. B. der Linksabbieger den Rechtsabbieger verdeckt, besteht keine Sichtbeziehung zu vom Wall kommenden Radfahrer\*innen – die aufgrund des Gefälles– zulässigerweise flott unterwegs sind. Hier kommt es dann schnell zu Unfällen. Oder der Rechtsabbieger fährt auf den Radfahrstreifen vor, um sehen zu können, ob er abbiegen kann und steht dann auf dem Radfahrstreifen.

V) Als Grundproblem

Grundproblem: Es wird vielerorts auf Radfahrstreifen geparkt.

Wichtig wäre hier, die Sperrfläche am nördlichen Ende der Ritterstraße baulich auszuführen um Falschparken und Schneiden zu verhindern.